

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Amt für schulische Bildung und Betreuung des Vogelsbergkreises – Sachgebiet Schülerbeförderung, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 DS-GVO) nachzukommen, erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Verantwortlicher ist:

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
vertreten durch Herrn Landrat Manfred Görig
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
Tel. +49 6641-977-0
Email: info@vogelsbergkreis.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
Datenschutz
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
Tel. +49 6641-977-317
Email: datenschutz@vogelsbergkreis.de

Datenerhebung Organisationseinheit Amt für schulische Bildung und Betreuung - Schülerbeförderung

Zweck der Datenerhebung

Die Daten werden zur Bearbeitung von sämtlichen Vorgängen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten gem. § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) erhoben.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 83 Abs. 2 HSchG.

Empfänger ihrer personenbezogenen Daten:

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die nachfolgend genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung durch das Amt für schulische Bildung und Betreuung gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz und § 83 HSchG an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an: Lokale Nahverkehrsgesellschaft; Beförderungsunternehmen für die Durchführung von Schülerbeförderungen im freigestellten Schülerverkehr.

Kategorien personenbezogener Daten:

Nachfolgende Kategorien der personenbezogenen Daten werden durch das Amt für schulische Bildung und Betreuung verarbeitet:

- a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Bankverbindung, Schule und Schulform
- b) Bei Beantragung der Nutzung des freigestellten Schülerverkehrs (Schulbusse) Daten zur Einschränkung durch eine dauerhafte Krankheit oder Behinderung, bzw. zum Förderbedarf: gesundheitliche Gutachten, Protokolle zur Feststellung des pädagogischen Förderbedarfs, Atteste

Dauer der Speicherung der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Die erhobenen Daten werden nach einer Aufbewahrungszeit von fünf Jahren gelöscht.

Betroffenenrechte

Gemäß Art. 15 DS-GVO haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Art. 17 DS-GVO gibt Ihnen das Recht, die Löschung und nach Art. 18 DS-GVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Diese Rechtsfolgen kommen nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie nach Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei dem

Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611-14080
Email: poststelle@datenschutz.hessen.de

Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Wenn Sie nicht bereit sind personenbezogene Daten für die Bearbeitung Ihres Antrages nach § 161 HSchG zur Verfügung zu stellen, ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Der Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderung ist sodann nicht vollumfänglich prüfbar und es können keine Leistungen im Sinne des § 161 HSchG bewilligt werden.